



## Produkt- und Preisblatt

Das Premium-Produkt für Ihr Unternehmen – Ökostrom aus Tiroler Erzeugung und höchste Servicequalität mit persönlicher Energieberatung für Sie

Mit comfort+ business profitieren Sie vom umfangreichen Servicepaket der TIWAG und erhalten nachhaltigen Tiroler Ökostrom aus 100 % Tiroler Wasserkraft. Zusätzlich tragen Sie zur Wertschöpfung in Tirol bei und haben die Gewissheit, auch auf lange Sicht gut beraten und sicher versorgt zu sein.

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- 100 % Tiroler Wasserkraft
- Dauerhaft attraktiver Preis
- Persönliche Betreuung plus Online-Services
- Zahlreiche Förderangebote
- Kostenlose Energieberatung

	Energiepreise <sup>1</sup> netto exkl. 20 % USt	Energiepreise <sup>1</sup> brutto inkl. 20 % USt
<b>Grundpreis</b>	<b>12,00</b> Euro/Jahr <sup>2</sup>	<b>14,40</b> Euro/Jahr <sup>2</sup>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>7,417</b> Cent/kWh	<b>8,900</b> Cent/kWh

Energiepreise gültig ab 01. April 2020

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 7. ALB: 97,15** (Durchschnitt der 14 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 11/2018 bis 12/2019)

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 7. ALB: 104,9** (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 7/2018)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnung finden Sie unter [www.tiwag.at/entgeltanpassung](http://www.tiwag.at/entgeltanpassung) oder können bei der TIWAG telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

**Hinweis für Neukunden:** Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.



### Stromkennzeichnung TIWAG

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 79,22 % aus Österreich und zu 20,78 % aus Norwegen.

### Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

### Produktinformation 100 % Tiroler Wasserkraft:

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen „Stromkennzeichnung“ erhalten Sie mit Ihrem Produkt comfort+ business regionalen Ökostrom aus 100 % Tiroler Wasserkraft. Dies wird jährlich durch die TÜV Austria Service GmbH bestätigt. Gültig für Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh.<sup>3</sup>

<sup>1,2,3</sup>: siehe Rückseite

Wasserkraft	84,41 %
Windenergie	10,59 %
Feste oder flüssige Biomasse	2,69 %
Photovoltaik	1,33 %
Sonstige Ökoenergie	0,98 %



# comfort+ business

## Vertragsdetails

TIWAG

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB), (abrufbar unter [www.tiwag.at](http://www.tiwag.at)) gelten für die Belieferung mit dem Produkt comfort+ business (vormals FAIRPLUS Business) die nachstehenden Voraussetzungen.

Angebot gültig für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh mit Anschluss an die Netzebene 7 in Österreich.

Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem zuständigen Netzbetreiber zu vereinbaren. Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unser Service Center unter der Telefonnummer 0800 818 819.

**Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug werden seitens der TIWAG 1,50 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt.

**Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber:** Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

**Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie:** Für Neukunden ab 01. Jänner 2019 erfolgt bis auf Weiteres eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch die TIWAG. Die TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH: Insoweit und insofern die TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Falle des Zahlungsverzuges werden von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zusätzlich Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 Euro, 2. Mahnung: 1,50 Euro, 3. Mahnung: 5,00 Euro).

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebietes der TINETZ-Tiroler Netze GmbH: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen dem Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und der TIWAG die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) idgF vereinbart. Das Vorleistungsmodell ist Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von elektrischer Energie und Netzkosten durch den Energielieferanten. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte der TIWAG, welche ihrerseits dem Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzkosten ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für elektrische Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von der TIWAG iSd § 11 UStG 1994 idgF ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

**Information Smart Meter:** Sofern ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, wird dem Kunden eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Weiters besteht auch die Möglichkeit, über die von der TIWAG zur Kontaktaufnahme vorgesehenen Möglichkeiten die Verbrauchs- und Stromkosteninformation abzubestellen oder eine Übermittlung in Papierform anzufordern.

<sup>1</sup> **Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.

<sup>2</sup> **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

<sup>3</sup> **Produktinformation 100 % Tiroler Wasserkraft:** Die jährliche Prüfung erfolgt auf Grundlage einer jahresbilanziellen Betrachtung. Im Falle einer Änderung des Produktmix (100 % Tiroler Wasserkraft) ist die TIWAG zu einer Anpassung im Wege der in Punkt 7 ALB festgelegten Vorgangsweise berechtigt.

## Energieberatung für Ihr Unternehmen

Holen Sie sich praktische Tipps, sparen Sie wertvolle Energie und damit bares Geld. Unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie gerne über intelligente Energienutzung, aktuelle Förderungen und Trends.

[energieberatung@tiwag.at](mailto:energieberatung@tiwag.at)

Wir beraten Sie zu den Themen:

- Einsatz von Wärmepumpen
- Betrieb von Photovoltaikanlagen
- Förderungen und Produkte
- Einsatz von Kühl- und Lüftungssystemen
- Möglichkeiten sinnvoller Energierückgewinnung

